

BÜRGERBEGEHREN: ERHALT MITTELSCHULEN – WAHLMÖGLICHKEIT & SOZIALE NÄHE !

Mit meiner Unterschrift beantrage ich die Durchführung eines Bürgerentscheides zu folgender Frage:

Sind Sie dafür, daß die Stadt Chemnitz nach Vollzug der Aufhebung von 3 Mittelschulen als Auflage aus der Schulnetzplangenehmigung vom 06.05.2003 dauerhaft alle anderen, in Ihrer Trägerschaft befindlichen Mittelschulen fortführt und diese durch geeignete, in ihrem Befugnis als Schulträger liegende Maßnahmen potentieller Schließungsgefahr entzieht, sofern sowohl von Kreiselternrat Chemnitz als auch Kreisschülerrat Chemnitz gleichzeitig i.d.F. keine Zustimmungsbeschlüsse für eine Schulaufhebung gefaßt haben?

Begründung:

In Chemnitz wurde in den Jahren 2000 bis 2002, begleitet von einem Bürgerbegehren, eine Schulnetzplanung gemeinsam von Stadt und Kreiselternrat erstellt. Diese Schulnetzplanung wurde bis zum 06.05.2003 seitens des Sächsischen Ministeriums für Kultus sowohl bezüglich der einzuschulenden Kinder als auch der dafür zur Verfügung zu stellenden Schulen geprüft und für den Bereich Mittelschulen mit der Forderung nach Schließung von 2 bis 3 Mittelschulen genehmigt. Dies wurde in den Jahren 2004/5 stadtsseitig mit der Benennung von 3 Mittelschulen übererfüllt. Die Grundschulen werden mit Beginn des nächsten Jahres endgültig das Geburtentief durchschritten und mit dem übernächsten Schuljahr das der Schulnetzplanung zugrunde liegende, höhere Niveau erreicht haben. Die Geburtenzahlen bis zum Jahr 2005 haben nach den uns vorliegenden offiziellen (behördlichen) Statistiken seit 2000 einen relativ gleich hohen Stand und liegen minimal unter bzw. über denen, welche der Schulnetzplanung zugrunde liegen. Um 4 Jahre versetzt werden auch die Schülerzahlen bei Mittelschulen das der Schulnetzplanung zugrunde liegende, höhere Niveau erreicht haben.

Abweichend von den bisherigen Annahmen wirkt sich nur die veränderte Bildungsempfehlung aus. Das diesjährige Übergangsverhalten Mittelschule/Gymnasium deutet auf einen möglichen zusätzlichen Minderbedarf von 2 bis 3 Mittelschulen hin, sofern keine Annäherung (Normalisierung) an das bisher übliche Übergangsverhältnis eintritt und die Rückläuferquote vom Gymnasium zur Mittelschule nicht deutlich ansteigen wird. Erfahrungen in anderen Bundesländern Deutschlands, wo eine derartige oder ähnliche Aufweichung der Bildungsempfehlung stattfand, deuten aber genau darauf hin. Es ist deshalb heute noch nicht einschätzbar, ob in den nächsten Jahren tatsächlich ein Minderbedarf entsteht und ggf. in welcher Größenordnung.

Mit der Genehmigung zur Schulnetzplanung schlugen die Stadt Chemnitz und der Kreiselternrat für die Durchschreitung des Geburtentiefs eine Pärchenbildung der Schulen vor. Diese kann stadtsseitig z.B. durch wechselseitige rechtzeitige Teilaufhebungsbeschlüsse für je ein Jahr umgesetzt werden.

Die derzeitigen Schließungsvorlagen zu Mittelschulen in Chemnitz, insbesondere im ländlichen Raum (Randgebiete), führen zu dramatisch verlängerten und immer unsicher werdenden Schulwegen. Genau hier hat aber das neue Schulgesetz eindeutig mit der Definition eines Ausnahmetatbestandes bezüglich zu langer und unsicherer Schulwege Prämissen zugunsten unserer Kinder gesetzt, die es jetzt einzufordern und zu gestalten gilt. Es ist davon auszugehen, daß insbesondere bei der Schließung von Randschulen ganze Stadtteile außerhalb von Chemnitz einschulen werden. Durch die weitere Ausdünnung und damit verbundener Unerreichbarkeit wird de facto die gesetzliche Wahlmöglichkeit der Schule entzogen.

Gute Bildung ist in der heutigen Wissensgesellschaft von existenzieller Bedeutung. Gut lernen kann ein Kind aber nur, wenn es ausgeruht und nicht stundenlang zur Schule und nach Hause unterwegs ist. Mit jedem Rückschritt in der Lernqualität, und sei es durch Übermüdung und Unaufmerksamkeit infolge zu langer Schulwege, rauben wir unserer Jugend Chancen auf ein erfolgreiches Bestehen im zukünftigen Arbeitsmarkt, und der Stadt Chemnitz ein Wachstumspotential für die Zukunft. Gleichzeitig schmälern wir aber auch die Möglichkeiten zur Sicherung der Rentensysteme, da weniger Mütter arbeiten können und weniger wirklich qualifizierte Arbeitskräfte auf dem Arbeitsmarkt kaum Chancen haben. Die Kosten, welche aus Schließungen entstehen, tragen die Eltern indem sie die Schülerbeförderung bezahlen müssen. Die Stadt Chemnitz hat ebenfalls aus der Schülerbeförderung deutliche Mehrkosten, die eventuellen Einsparungen aus Schließungen gegengerechnet werden müssen. Nicht zuletzt werden die sozialen Bindungen der Kinder untereinander durch die Entfernungen noch weiter destrukturiert und folglich sind soziale Folgekosten zum Ausgleich dieser Fehlentwicklung vorhersehbar.

Um dies zu vermeiden, ist es in Zeiten der knappen Kassen und des übergroßen Einsparzwanges besonders wichtig, daß die Bürger unserer Stadt dem Stadtrat mit diesem Bürgerbegehren den klaren Auftrag zum Erhalt der Mittelschulen geben.

Kostendeckungsvorschlag: Eventuell notwendige finanzielle Mittel können, sofern überhaupt notwendig, durch Umschichtungen im Haushalt, z.B. durch durchdachte Einsparungen bei den Großprojekten, freigesetzt werden.

Einreicher: Zur Entgegennahme von Mitteilungen und Entscheidungen der Stadt Chemnitz sowie zur Abgabe von Erklärungen nach §25 Abs. 2 SächsGemO sind berechtigt:

Jonas Lange
Agricolastraße 73
09112 Chemnitz-Kaßberg

Dipl.-Ing. Andreas Müller
Rottluffer Straße 26
09116 Chemnitz-Rottluff

Thomas Zügel
Schwalbenweg 1
09224 Chemnitz-Mittelbach

Wir fordern alle **wahlberechtigten Chemnitzer ab 18 Jahre** auf, Ihre Unterschrift für dieses Bürgerbegehren zum Erhalt der öffentlichen Mittelschulen zu geben. Die Listen entsprechen der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) und **müssen vollständig ausgefüllt werden**. Andernfalls ist Ihre Stimme leider wertlos, weil sie der Stadtrat nicht anerkennen darf.

Name	Vorname	Straße/Hausnummer	PLZ	Geburtsdatum	Unterschrift	Vermerk Behörde

Bitte diese Listen kopieren und ausgefüllt an einen der 3 Einreicher übergeben oder schicken! Vielen Dank für Ihre Unterstützung!